



Bekanntmachung

- des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
- der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zum Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 28 (i. S. Änderung „Ortsabrundungssatzung Leithen II“ – Erweiterung 2025)

Der Marktgemeinderat hat am 29.04.2025 beschlossen, den **Landschafts- und Flächennutzungsplan Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 28** im Parallelverfahren zu ändern (i. S. Änderung „Ortsabrundungssatzung Leithen II“ – Erweiterung 2025).

Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):

Der Flächennutzungsplan Hofkirchen wird im westlichen Ortsbereich von Leithen geändert. Dort wird eine Teilfläche des Grundstücks Flnr. 2571/1, Gem. Hilgartsberg, im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen ergänzend zum Bestand der Ortschaft Leithen als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO abgegrenzt und entsprechend dargestellt. Im Parallelverfahren soll dieselbe Fläche durch Änderung (Erweiterung) des Umgriffs in die OAS „Leithen II“ integriert werden.

Hier soll im Rahmen der Änderung einer Ortsabrundungssatzung im Parallelverfahren eine ergänzende Bebauung ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Florian Breinl, Reisbach beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Florian Breinl, Reisbach, ausgearbeitete Entwurf zum „**Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 28**“ i. S. Änderung der „Ortsabrundungssatzung Leithen II“ – Erweiterung 2025 (Lageplan als Anlage) und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

vom 17. September 2025 bis 20. Oktober 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@hofkirchen.de und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 28** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 28** nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S1. UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Hofkirchen, den 10.09.2025

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	10.09.2025	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	20.10.2025	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Flächennutzungsplan in der Fassung 08.12.2015

2	Planzeichnung vor der Änderung
01	1:5000



Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 28

3	Planzeichnung nach der Änderung
01	1:5000

